



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät, am 16. November vermeldeten das Schwäbische Tagblatt und verschiedene andere Zeitungen, dass schon im nächsten Jahr an der Universität Tübingen der bundesweit erste Stiftungslehrstuhl für Kriminalprävention eingerichtet werden soll. Es ist beabsichtigt, ihn zunächst auf fünf Jahre zu befristen. Besonders erfreulich ist dabei, dass als mutmaßlicher Standort – die Planungen dazu laufen gerade an – in erster Linie die Juristische Fakultät genannt wird. Diese Auszeichnung ist zu einem erheblichen Maß dem Renommee des Instituts für Kriminologie zu verdanken, das mein Vorgänger, Herr Kollege Kerner, bis Ende September 25 Jahre überaus erfolgreich geleitet hat.

Auch im Übrigen bemühen sich die Mitglieder der Juristischen Fakultät immer mehr darum, so genannte Drittmittel einzuwerben. Im Gegensatz zu früher

gehören „die Einwerbung und Verwendung von Mitteln Dritter für die Durchführung von Forschungsvorhaben“, wie es in § 41 Abs. 1 LHG heißt, mittlerweile zu den Dienstaufgaben der in der Forschung tätigen Mitglieder der Hochschule.

Gleichwohl sollte sich meiner Meinung nach die Universität davor hüten, sich zu sehr auf die Einwerbung von Drittmitteln zu fixieren. Gerade in den Geisteswissenschaften muss Raum für den Gelehrten verbleiben, der sich über mehrere Jahre hinweg intensiv einem Thema widmet, ohne die wie auch immer gearteten (finanziellen) Interessen Dritter im Auge haben zu müssen.

Insoweit gilt, wie so häufig, dass es auf die richtige Mischung ankommt.

Mit diesen kurzen Gedanken grüßt Sie alle

Ihr

Prof. Dr. Jörg Kinzig

Prodekan der Juristischen Fakultät

Droht eine europäische Verdrängung unseres Kaufrechts?

Professor Martin Gebauer referierte auf der Herbstsitzung der Juristischen Gesellschaft zum Thema "Perspektiven des europäischen Vertragsrechts - bekommt das BGB in Deutschland Konkurrenz?"

Gebauer widmete sich im vollbesetzten "Großen Senat" den Vorzügen und Nachteilen des jüngst von der EU-Kommission eingebrachten Vorschlags, ein eigenständiges EU-Kaufrecht zu schaffen. Dieses soll Anwendung finden, wenn bei einem Kaufvertrag entweder ein Verbraucher beteiligt ist oder ein Vertrag zwischen einem Großunternehmen und einem kleinen oder mittleren Unternehmen geschlossen wird. Damit sollen die bisher nur zurückhaltend genutzten Möglichkeiten des Binnenhandels attraktiver gestaltet werden.

Inlandssachverhalte sind dabei ausgeklammert, um den angestammten Platz des nationalen Rechts nicht zu gefährden. Gebauer zufolge könne



dieses neue Recht jedoch nur bei möglichst breitem Anwendungsbereich zum Erfolgsmodell werden.

Die Einschränkung der Geltung bei Verträgen zwischen zwei großen Unternehmen oder zwischen zwei Verbrauchern sei ein untauglicher Versuch, da die Beteiligten aus Gründen der Privatautonomie die Anwendung letztlich frei vereinbaren könnten. Durch die Begrenzung werde somit nur Verunsicherung geschaffen.

Die sachliche Beschränkung des Anwendungsbereichs des EU-Kaufrechts, welches das Sachenrecht und das außervertragliche Schuldrecht ausklammert und auch viele zentrale Fragen der Rechtsgeschäftslehre ungeregelt lässt, führt dazu, dass

Lücken durch das nationale Recht unter Anwendung von Kollisionsnormen gefüllt werden müssen. Dieses "Lückenproblem" wird in Gebauers Augen unterschätzt.

Gebauer stellte jedoch fest, dass es für den Binnenmarkt eigentlich ganz andere Probleme als ein einheitliches Vertragsrecht gebe. Vor allem die Zuständigkeit ausländischer Gerichte sei als Ursache für den Verzicht auf Rechtsdurchsetzung bei geringen Streitwerten zu sehen. Der Schwerpunkt der Angleichung sollte daher weiterhin im internationalen Privat- und Verfahrensrecht liegen, da hier eine Vereinheitlichung deutlich wichtiger sei als im Sachrecht.

Abschließend forderte der Referent dazu auf, vor dem Neuen nicht zurückzuschrecken, sondern es vielmehr als zusätzliche Chance und Freiheit zu betrachten.

VERANSTALTUNGEN

Wirtschaftskrise: Kann man aus der Geschichte lernen?

Anfang Dezember widmete sich Professor Jan Thiessen in seiner Antrittsvorlesung der Frage, ob sich aus der Wirtschaftsrechtsgeschichte Lehren für die derzeitige Krise ziehen lassen.

Die gegenwärtige Krise werde laut Thiessen gerne mit der des Jahres 1931 verglichen. Um Lehren aus den



1930er Jahren zu ziehen, müsse jedoch zunächst analysiert werden, was 1931 mit 2007 oder

2011 verbinde.

Mit einem Tucholsky-Zitat aus dem Jahr 1931 illustrierte er, dass Schulden das verbindende Element beider Krisen seien. Staatsschulden und private Schulden hingen dabei untrennbar zusammen. In seinen folgenden Ausführungen untersuchte Thiessen die Geschichten der Schulden. Er

betrachtete dabei verschiedene Rechtsnormen von damals und heute, um daraus zu folgern, wie sich die Krise im Gesetzblatt niederschlägt.

Thiessen spannte einen rechtshistorischen Bogen vom System der Kriegsanleihen im Jahr 1914 über die Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Wegfall der Geschäftsgrundlage bis zur Angemessenheitskontrolle von Vorstandsvergütungen im Aktiengesetz von 1937.

Sodann wandte er sich den jüngeren Entwicklungen zu, wobei er das Ende des Wirtschaftswunders und die neue Finanzverfassung im Jahr 1967 als Scheidepunkt ansah.

Kritisch beurteilte Thiessen die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sowie den europäischen

Stabilitätspakt, da beide Institute zu große Hintertürchen offen ließen.

All zu große Parallelen konnte er schließlich zwischen den beiden Wirtschaftskrisen nicht auffindig machen, da sich allein schon die äußeren Rahmenbedingungen erheblich unterschieden.

Thiessen betonte in seinen Ausführungen, ihm sei ein Parlament von 600 unwissenden Abgeordneten lieber als neun Experten, die als verlängerter Arm der Bundesregierung handelten. Andernfalls würde man tatsächlich Zustände wie 1923 ermöglichen, als bei Schaffung der Rentenmark landwirtschaftlichen und gewerblichen Grundstückseigentümern durch Ermächtigungsgesetz Zwangsgrundschulden eingetragen wurden.

Das deutsche Umweltstrafrecht - ein Erfolgsmodell?

Im Rahmen des Dies Universitatis sprach der Leitende Oberstaatsanwalt Hon.-Prof. Dr. Michael Pfohl Mitte Oktober über das deutsche Umweltstrafrecht.

Deutschland wird laut Pfohl von anderen europäischen Ländern als Vorbild in Sachen Umweltschutz angesehen. So bringe die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt für Deutschland auch nur wenig

Änderungen mit sich.

Sodann widmete sich Pfohl aktuellen Fragen des Umweltstrafrechts. Dabei sprach er das problematische Verhältnis des Strafrechts zum Verwaltungsrecht an. Als pointiertes Beispiel führte er die noch ungeklärte Frage

Rechtsvergleichung und kulturelle Identität

Ende Mai referierte Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erik Jayme über „Rechtsvergleichung und kulturelle Identität – Zugleich ein Blick in das italienische Risorgimento“.

Gegensätzliche Ausgangspunkte sind es, welche die Rechtsvergleichung der Gegenwart prägen: die Vermutung einer Ähnlichkeit der Lösungen auf der einen Seite und der Gedanke, dass kulturelle Unterschiede auch zu verschiedenen Rechtsregeln führen, auf der anderen. Vor allem dem zweiten Aspekt widmete sich Jayme.

Der Vortrag vor über 60 Zuhörern mündete in eine rege Diskussion, in der nicht nur eine Reihe historischer Themen, sondern auch Grundfragen der Rechtsvereinheitlichung und der Differenzwerte zur Sprache kamen.

der ordnungsgemäßen Beseitigung von radioaktivem Abfall an. Die Produktion derart gefährlicher Stoffe sei trotz der ungeklärten Entsorgungsfrage verwaltungsrechtlich erlaubt und könne daher strafrechtlich nicht verfolgt werden.

Im Gegensatz könne jedoch das Abstellen eines Autowracks mit wassergefährdenden Stoffen auf einer Wiese strafbar sein.



Der Staatsanwalt sprach darüber hinaus auch die Problematik der Bestimmtheit der Tatbestände an.

Besonders durch die Regelung in unterschiedlichen Nebengesetzen seien lange Paragraphenkette entstanden, bei denen die Grenzen des Bestimmtheitsgrundsatzes (zumindest) erreicht würden.

Pfohl sah in seiner abschließenden Bewertung vor allem im unklaren Umweltverwaltungsrecht Verbesserungsbedarf. Zudem seien mehr Kontrollen vor Ort notwendig.

PERSONEN

Prof. Wolfgang Forster



ist Nachfolger von Prof. Schiemann auf dem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Vergleichende Rechtsgeschichte. Der gebürtige Bayer wurde an der Ludwig-Maximilians-Universität München habilitiert und war seit 2007 Lehrstuhlinhaber an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Priv.-Doz. Arndt Kiehle

wurde im Oktober 2011 an unserer Fakultät mit einer Schrift über "Bereicherungsausgleich wegen gesetzlich angeordneten Rechtsverlusts" habilitiert. Der Schüler von Prof. Schröder ist derzeit Lehrstuhlvertreter auf der Professur für Bürgerliches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Gießen.

Prof. Jörg Kinzig

ist seit Oktober 2011 als Nachfolger von Prof. Hans-Jürgen Kerner Direktor des Instituts für Kriminologie.

Hon.-Prof. Horst Locher

verstarb am 24. August im Alter von 85 Jahren. Er war seit 1968 Lehrbeauftragter an unserer Fakultät und wurde 1976 zum Honorarprofessor für "Privates Baurecht und Vertragsgestaltung" ernannt.

Prof. Egbert Peters

verstarb am 28. März im Alter von 83 Jahren. Er war bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1993 knapp 15 Jahre lang Professor für Bürgerliches Recht und Prozessrecht an unserer Fakultät.



Prof. Jan Schürnbrand

wird zum Sommersemester 2012 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Rechtsvergleichung übernehmen. Er folgt damit auf Prof. Mathias Habersack.

Prof. Schürnbrand ist seit Mai 2008 Professor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Als Schüler von Prof. Habersack wurde er 2007 in Mainz mit einer Arbeit über "Organschaft im Recht der privaten Verbände" habilitiert.

WISSENSCHAFT & FORSCHUNG

Zwei Doktoranden erhalten Promotionspreis

In einer Feierstunde würdigte die Universität die Forschungs- und Arbeitsleistung der jungen Wissenschaftler.

Mitte Juli verabschiedete die Universität Tübingen im Festsaal die Promovierten des Studienjahres 2010/2011 im Rahmen der jährlich stattfindenden Zentralen Promotionsfeier der Universität.

Dekanin Prof. Barbara Remmert überreichte gemeinsam mit Rektor Prof. Bernd Engler 22 frisch promovierten Juristen eine Glückwunschkunde.

Besonders geehrt wurden Johannes Hertfelder und Daniel Hunecke, die für ihre herausragenden Dissertationen jeweils einen der 14 Promotionspreise der Universität verliehen bekamen.

Johannes Hertfelder hatte bei Prof. Wernhard Möschel zu "Die consumer welfare im europäischen Wettbewerbsrecht - Eine Analyse der Rechtspraxis der Kom-



mission und der europäischen Gerichte" promoviert. Daniel Hunecke forschte unter Betreuung von Prof. Mathias Habersack zu "Der Zeichnungsvertrag - Rechtsgeschäft über den Beitritt zur Kapitalgesellschaft".

Personalia in Kürze

Christoph Weber erhielt für seine Dissertation zum Thema "Die insolvenzfesten Refinanzierung von Forderungen durch Asset-Backed-Securities" den Förderpreis der "Stiftung Kapitalmarktrecht für den Finanzstandort Deutschland"

Die Fakultätsanfänge in Buchform

Ende Oktober erschien „Die Professoren der Tübinger Juristenfakultät (1477–1535)“ in Buchform.

Bereits im Februar referierte der Bearbeiter dieses Bandes, Dr. Finke, auf Einladung der Juristischen Gesellschaft über diese Forschungsarbeit (wir berichteten).

Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht

Am 11. November wurde in einem Festakt auf Schloss Hohentübingen die Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht eröffnet.

Auf Einladung von Prof. Reichold, dem Leiter der Forschungsstelle, referierte Prof. de Wall (Erlangen) zum Thema "Dritter Weg auch für christliche Sozialkonzerne?" Dazu nahmen auch die beiden höchsten Kirchenarbeitsrichter, Harald Schliemann (EKD) und Prof. Reinhard Richardi (kath. Kirche), ausführlich Stellung.

Neuer Lehrstuhl für Gewalt- und Kriminalprävention

Als Reaktion auf den Amoklauf von Winnenden wird 2012 mit Mitteln des Bundes ein bundesweit einzigartiger interdisziplinärer Lehrstuhl für Kriminalprävention und Risikomanagement eingerichtet.

Dafür wurden vom Bundestag für die kommenden fünf Jahre knapp 1,5 Millionen bereitgestellt. Die Abgeordneten entschlossen sich nicht zuletzt deshalb für Tübingen, weil am hiesigen Institut für Kriminologie an eine „vorzügliche Expertise“ angeknüpft werden kann, wie der Waiblinger FDP-Abgeordnete Hartfrid Wolff konstatierte.

Weltrekord im Dauerdebattieren

Insgesamt 44 Stunden ohne Pause debattierten sechs Redner zu dem Thema „Muss sich Deutschland neu erfinden?“ Mit dieser Marathondebatte wollten die Teilnehmer den Rekord der "längsten" Debatte der Welt aufstellen.

Bei der Finaldebatte in der Neuen Aula trat Schirmherr Heiner Geißler als letzter Redner ans Pult. Der ehemalige CDU-Generalsekretär und S21-Schlichter gab den Rednern praktische Tipps: „Sie müssen mehr Geschichten erzählen!“.

In seiner Eröffnungsrede betonte Hon.-Prof. Rüdiger Wulf die Bedeutung der Rhetorik in Tübingen und an der Juristischen Fakultät. Tübingen sei daher idealer Austragungsort für den Weltrekordversuch.

TERMINE

Mittwoch, 11. Januar, 19 Uhr c.t.
Hörsaal 5

Vortrag von Prof. Hyoung Seok Kim:

“Die deliktische Gehilfenhaftung im europäischen Vergleich”

Mittwoch, 1. Februar, 15 Uhr c.t.
Festsaal

Examensfeier

Festvortrag von Oberbürgermeister a.D. Dr. Eugen Schmid: "Stadt und Universität. Einige Reminiszenzen"

Donnerstag, 9. Februar, 19.30 Uhr
Diskussion mit Philippe Bilger
Institut Culturel Franco-Allemand,
Doblerstraße 25

“Justiz und Gesellschaft: Ein Staatsanwalt gegen die ‘political correctness’”

Freitag, 30. März, 10 Uhr - 16 Uhr
Audimax

7. Tübinger Arbeitsrechtstag
“Leiharbeit nach neuen Regeln”

Freitag, 4. Mai, 11 Uhr c.t.
Hörsaal 9

Antrittsvorlesung von Hon.-Prof. Burkhard Binnewies

Dienstag, 8. Mai
Foyer und Wandelhalle
Karriere-Messe für Juristen

Mittwoch, 23. Mai, 19 Uhr c.t.
Audimax

Frühjahrssitzung der Juristischen Gesellschaft
mit Vortrag von Minister Dr. Nils Schmid MdL: “Finanzverfassung, Staatsverschuldung und Schuldenbremse”

STUDIUM & LEHRE

Gut gerüstet für doppelten Abiturjahrgang

Juristische Gesellschaft unterstützt die Verbesserung der Lehre.

Bei der Erstsemesterbegrüßung zu Semesterbeginn war der Hörsaal voller als gewöhnlich. Im Audimax drängten sich die Studenten auch auf den Treppenstufen.

Die Statistik weist für dieses Semester 384 Studenten mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung und 156 Studenten im Nebenfach auf, insgesamt sind damit 2.870 Studenten an der Fakultät eingeschrieben. Mit den Bachelor-Nebenfächern Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht ist Jura damit das beliebteste Nebenfach an der Universität.

Grund für die hohe Anfängerzahl war der doppelte Abiturjahrgang in Bayern und der Wegfall der Wehrpflicht. Im nächsten Jahr folgt der doppelte Abiturjahrgang aus

B a d e n -
Württemberg.
Der erwartete
Studentenan-
drang soll
dabei mit

mehreren Maßnahmen aufgefangen werden: Im Rahmen des sog. Hochschulpakts 2012 bieten wir im Wintersemester 370 statt 350 und im Sommersemester 170 statt 130 Studienplätze an. Im Gegenzug erhält die Fakultät für fünf Jahre Mittel für eine zusätzliche Professur und drei Mitarbeiterstellen. Und nicht zuletzt konnten durch eine Spende der Juristischen Gesellschaft in diesem Semester drei zusätzliche Fallbesprechungen angeboten werden.



Bester Deutscher beim Berlin-Marathon

Interview mit Markus Weiss-Latzko: Nur drei Monate nach seinem Ersten juristischen Examen lief der Student unserer Fakultät beim Berlin-Marathon 2011 auf Rang 24.

JURA AKTUELL: *Zunächst einmal von uns herzlichen Glückwunsch! Aber wie bringt man denn die Examensvorbereitung und das Training in Einklang?*

Markus Weiss-Latzko: Man muss auf jeden Fall gut organisieren. Ich bin meist frühmorgens gelaufen, habe dann den ganzen Tag gelernt und abends nochmals trainiert. Natürlich habe ich in der Prüfungsphase ein bisschen weniger trainiert. Man muss einen Ausgleich finden.

Profitiert der Marathon-Läufer vom Juristen oder profitiert der Jurist vom Marathon-Läufer?

Ich glaube, beide Seiten profitieren. Mit Jura hat man Abwechslung vom Training und eine wirtschaftliche Absicherung. Aber auch der Jurist profitiert vom Marathon-Läufer, man trainiert ein halbes Jahr auf einen Tag hin. Das ist so wie beim Examen: Man lernt ein Jahr auf eine Prüfung.



Marathon-Legende Haile Gebrselassie neben Markus Weiss-Latzko

Berlin war Ihr erster Marathon - wie geht es sportlich weiter?

Der nächste wirklich wichtige Lauf findet für mich im Frühjahr 2012 statt. Ich habe noch eine ganz kleine Chance für die Quali-

fikation zu den Olympischen Spielen in London und eine sehr realistische Chance auf die Teilnahme an der Weltmeisterschaft 2013 in Moskau.

Noch näher ist das nächste juristische Ziel: der Verbesserungsversuch im März. Auch hier wieder Kollision zwischen Leistungssport und Leistungsjura?

Ja, ganz klar. Es ist eine gewisse Kollision. Aber es ist nur eine Sache der Planung – ich nehme mir dieses Mal zwei, drei Wochen mehr Zeit, um zu trainieren, und kann es mir dann auch leisten, während der Prüfungen ein bisschen kürzer zu treten.

Vielen Dank und viel Erfolg für die anstehenden Herausforderungen!

Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. · Geschwister-Scholl-Platz · 72074 Tübingen
Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Alexander Dörr

Erscheinungsweise: einmal pro Semester

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter
www.jura.uni-tuebingen.de